



An den Grossen Rat

18.5096.02

ED/P185096

Basel, 13. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend «Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Mustafa Atici dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Berufsbildung bildet einen der zentralen Grundpfeiler unseres Erziehungssystems. Daher ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen rechtzeitig und mit ausreichenden Ressourcen über die Berufsbildung informiert und für die Berufswahl vorbereitet werden.

Seit 2015 ist das neue Sek I-Reglement in Kraft. Die Erfahrungen und die Zahlen der ersten drei Jahre sind für die Weiterentwicklung der Vorbereitung und damit die Stärkung der Berufsbildung in den kommenden Jahren sehr wichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation, Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?
2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS "Von der Schule zum Beruf"? Wie viele Lehrpersonen haben den Kurs "Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung" am PZ.BS besucht? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?
3. Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?
5. Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?

Mustafa Atici“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Berufliche Orientierung respektive Berufsbildung gehört zu den zentralen Aufgaben der Sekundarstufe I und wird in allen drei Schuljahren fächerübergreifend umgesetzt. Im Lehrplan 21 ist die Berufsbildung folgendermassen verankert:

«Die Berufliche Orientierung stellt auf der Sekundarstufe I ein zentrales Thema dar: Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. (...) Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung begleitet die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Er vermittelt die Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems. (...) Alle Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I sollen im Bereich Berufliche Orientierung unterrichtet werden (...). Ziel ist, dass alle Jugendlichen fähig sind, einen bewussten Entscheid für ihre Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zu fällen. Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler und passt das Angebot entsprechend an».

Der Lehrplan 21 und die Stundentafel der Volksschule wurden vom Erziehungsrat am 1. Dezember 2014 verabschiedet und sind seit dem 17. August 2015 in Kraft.

Die Organisation der Beruflichen Orientierung ist im Berufswahlfahrplan festgelegt, der aufzeigt, welche Angebote wann und in welcher Reihenfolge in den drei Jahren der Sekundarstufe I genutzt werden können. Der Berufswahlfahrplan dient insbesondere den Klassenlehrpersonen als Richtlinie. In der Handreichung «Berufliche Orientierung» wird dieser detailliert erläutert und die Rollen aller Beteiligten (u.a. Jugendliche, Eltern, Fachperson Berufliche Orientierung, Klassenlehrperson, Berufsberatung, Schulsozialarbeit) werden definiert.

Der Regierungsrat misst der Beruflichen Orientierung und der Gleichwertigkeit der beruflichen und rein schulischen Bildung hohe Bedeutung zu.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation, Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?*

Der Berufswahlunterricht stösst auf breite Akzeptanz und wird von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren als sinnvoll erachtet. Der Ausbau dieses Unterrichts hat unter anderem dazu geführt, dass sich Jugendliche und Erziehungsberechtigte im komplexen schweizerischen Bildungssystem besser orientieren können. Alle Jugendlichen verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über aktuelle Bewerbungsunterlagen und wissen, wie ein Bewerbungsprozess abläuft. Zudem vermittelt der Unterricht den direkten Kontakt der Jugendlichen zu den Experten sowie Expertinnen der Berufsberatung. Dazu findet in der zweiten Sekundarklasse ein obligatorischer Elternabend im Berufsinformationszentrum der Berufsberatung statt. Ferner erhalten alle Jugendlichen eine Kurzberatung durch die Fachpersonen der Berufsberatung, in der ihnen die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der Besuch dieser Beratung ist obligatorisch.

Der direkte Kontakt der Jugendlichen zur Berufsberatung hat sich als wichtiger Bestandteil des Berufswahlkonzepts herausgestellt. Im Schuljahr 2017/18 wurden zum ersten Mal drei zentrale Elternabende zur Berufswahl durchgeführt. Dabei konnten sich die Jugendlichen und ihre Familien über die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten informieren. Die Veranstaltungen waren ein grosser Erfolg und werden auch im kommenden Schuljahr wieder angeboten.

Der Regierungsrat erachtet es als zentral, dass die unterrichtenden Lehrpersonen stets über aktuelle Themen der Berufswelt informiert sind. Deshalb wird das Weiterbildungsangebot laufend aktualisiert. Ferner wird zurzeit ein zusätzliches Lehrmittel für den Berufswahlunterricht geprüft. Kommen die Expertinnen und Experten zu einem positiven Ergebnis und befürwortet der Erziehungsrat das Lehrmittel, steht es den Lehrpersonen neben dem Lehrmittel «Wegweiser zur Berufswahl» als alternativ-obligatorisches Lehrmittel¹ zur Verfügung. Im Weiteren kann das neu überarbeitete Lehrmittel «Berufswahltagbuch» genutzt werden. Auch die Berufswahlagenda wird den Schülerinnen und Schülern der 10. und 11. Klasse weiterhin als kostenlose Lehrmittelergänzung angeboten.

Die Expertinnen und Experten des Fachbereichs Berufliche Orientierung setzen sich weiterhin für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichsten Partnern ein. Dazu finden regelmässig Gespräche und Austauschtreffen mit Vertretungen aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales statt. Dank dieser ausgezeichneten Zusammenarbeit konnten in den letzten drei Jahren diverse Projekte erfolgreich durchgeführt werden.

Die Berufliche Orientierung soll intensiviert werden, in dem künftig noch mehr Gewicht auf Schnuppertage, Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstrainings gelegt wird.

- 2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS "Von der Schule zum Beruf"? Wie viele Lehrpersonen haben den Kurs "Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung" am PZ.BS besucht? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?*

Seit Einführung der neuen Sekundarschule verfügt jeder Sekundarschulstandort über mehrere Fachpersonen Berufliche Orientierung, die im Bereich der Berufswahl eine Expertenrolle einnehmen. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Qualifikation müssen alle neu gewählten Fachpersonen den erwähnten CAS «Von der Schule zum Beruf» absolvieren. Von den bereits langjährig aktiven Fachpersonen gibt es nur wenige, welche den CAS-Kurs nicht besucht haben. Diese kompensieren die fehlende Qualifikation mit ihrer grossen Erfahrung und ihrem breiten Netzwerk. In den letzten drei Jahren besuchte ein Grossteil der Lehrpersonen, die das Fach Berufliche Orientierung unterrichten, die erwähnte Weiterbildung «Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung». Ob eine Lehrperson zur Teilnahme verpflichtet wird, liegt in der Teilautonomie der einzelnen Standorte und damit im Ermessen der zuständigen Schulleitung. Die Rückmeldungen aus den letzten drei Jahren waren durchwegs positiv: Die Weiterbildung wird als sinnvoll und gewinnbringend erachtet. Durch ihre modulartige Struktur wird den Lehrpersonen ein flexibler Umgang mit den einzelnen Modulen ermöglicht. Der Besuch der Weiterbildung lässt sich damit gut in den Alltag integrieren. Für langjährig unterrichtende Lehrpersonen bietet sich zudem die Möglichkeit, auch nur einzelne Module zu besuchen. Aufgrund des grossen Erfolgs und der positiven Rückmeldungen werden zurzeit neue Module (z.B. die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Wirtschaftspartnern) erarbeitet. Diese werden ab Frühling 2019 als Erweiterung zum eigentlichen Kurs angeboten.

Der Regierungsrat erachtet es als zentral, dass das Erziehungsdepartement weiterhin attraktive und gewinnbringende Weiterbildungskurse für Lehrpersonen im Bereich der Beruflichen Orientierung anbietet.

¹ Der Status «alternativ-obligatorisch» bedeutet, dass die Lehrpersonen zwei oder mehrere vom Erziehungsrat als obligatorisch klassifizierte Lehrmittel einsetzen können, aber mindestens eines davon nutzen müssen.

3. *Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?*

Zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2018) lässt sich diese Frage nicht abschliessend beantworten. Im Juni wird in allen Klassen der dritten Sekundarschule erstmals eine Abgangsbefragung durchgeführt werden, bei der von allen Schülerinnen und Schülern die Anschlusslösung erhoben wird. Diese Informationen sollen dann u.a. genau die gestellten Fragen beantworten.

Die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarschule können sich über das erste oder zweite Semesterzeugnis sowie über die freiwillige Aufnahmeprüfung der Sekundarstufe II für den Besuch einer Mittelschule (Gymnasium, Fachmaturitätsschule FMS) oder eine Ausbildung mit Berufsmaturität (Wirtschaftsmittelschule WMS, Informatikmittelschule IMS, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ mit Berufsmaturität) qualifizieren.

Nach dem ersten Semesterzeugnis (das zweite liegt erst im Juni 2018 vor) haben sich 610 von 1'367 Schülerinnen und Schüler fürs Gymnasium qualifiziert (44.6%); 192 für den Besuch der FMS/WMS/IMS oder einer EFZ-Ausbildung in Kombination mit einer Berufsmaturität (14.0%). Jedoch haben sich längst nicht alle qualifizierten Schülerinnen und Schüler für die höchstmögliche Schule angemeldet. Die freiwillige Aufnahmeprüfung ergab wenige zusätzliche Qualifikationen; bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ausschliesslich für FMS/WMS/IMS/BM.

Derzeit wird mit 615 Übertritten ab Sekundarschule ins Gymnasium gerechnet, was einer Gymnasialquote von 45% entsprechen würde. Geschätzte 135 Personen werden zudem von der Sekundarschule in die Fachmaturitätsschule übertreten (10%), sodass voraussichtlich rund 750 (55%) eine weiterführende Schule besuchen werden. Diese Prozentzahlen können sich noch ändern, da die Qualifikationen via das zweite Semesterzeugnis noch nicht bekannt sind.

Aussagen zu den Übertritten in die berufliche Grundbildung oder in ein Brückenangebot lassen sich derzeit erst begrenzt machen: 85 Personen haben bereits einen Lehrvertrag unterzeichnet (6%), 65 Personen (5% der Sekundarschülerinnen und -schüler) werden voraussichtlich die Wirtschafts- oder Informatikmittelschule besuchen. Das Erziehungsdepartement geht davon aus, dass insgesamt weniger als 15% direkt in die berufliche Grundbildung übertreten werden. Damit wird eines der zentralen Ziele der Schulharmonisierung, die Stärkung der Berufsbildung, vorerst noch nicht erreicht. Es ist aber auch nicht davon auszugehen, dass bereits beim ersten Jahrgang die (hoch) gesteckten Ziele erreicht werden können, dies wird vielmehr ein mehrjähriger Prozess sein.

4. *Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?*

Für Jugendliche, die erst seit kurzem in der Schweiz wohnhaft sind, gibt es mehrere Angebote, um die duale Ausbildung kennenzulernen:

- Einstiegsgruppen an der Sekundarstufe I: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die eine Einstiegsgruppe besuchen, können grundsätzlich an allen Angeboten der Beruflichen Orientierung teilnehmen (Berufsbesichtigungen, Berufsberatung, Schnupperlehre), sofern Grundkenntnisse in Deutsch vorhanden sind. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Berufsfindung besonders eng von Lehr- und Fachpersonen begleitet und unterstützt. Im Schuljahr 2018/19 ist eine noch engere Zusammenarbeit mit der Lehrstellenvermittlung geplant. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Einstiegsgruppen in ihrer Berufsfindung noch besser zu begleiten und zu unterstützen. Gut ausgebildete und speziell geeignete Schü-

lerinnen und Schüler werden neben dem normalen Unterricht zusätzlich mittels Einzelunterricht gefördert, sodass sie die weiterführenden Schulen besuchen können.

- Integrations- und Berufswahl-Klassen (IBK) im Zentrum für Brückenangebote: Späteingereiste Jugendliche besuchen nach Abschluss der Sekundarstufe I oft die Integrations- und Berufswahl-Klassen (IBK) im Zentrum für Brückenangebote und werden dort auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Jugendliche, die zum Zeitpunkt ihrer Einreise in die Schweiz die Volksschuljahre bereits absolviert haben, können auch direkt in die IBK aufgenommen werden und erhalten während zwei Jahren intensiven Deutschunterricht. Gleichzeitig setzen sie sich intensiv mit der Berufswahl auseinander. Im Schnitt gelingt es rund einem Drittel dieser Schülerinnen und Schüler, direkt in die berufliche Grundbildung überzutreten; etwa 40% bekommen die Chance auf ein «reguläres» Brückenangebot und können in die berufliche Grundbildung eintreten.
- Programm «Look Inside»: Jugendliche der Volksschule und des Zentrums für Brückenangebote haben die Möglichkeit, Betriebe zu erkunden, um so einen Beruf kennen zu lernen. Neben einem Theorieteil wird immer eine praktische Tätigkeit ausgeübt. Diese Veranstaltungen finden grossen Anklang bei den Jugendlichen. Positiv ist zudem, dass allfällige Sprachschwierigkeiten kein Hindernis darstellen. Das «Look Inside»-Programm wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Mittlerweile können Jugendliche über 40 verschiedene Berufe in über 15 verschiedenen Branchen erkunden.
- Projekt «EIDA» (Einstieg in die Arbeitswelt): Mit diesem Projekt können Jugendliche ihren Einstieg in die Arbeitswelt üben. Das Angebot wird gemeinsam mit der Genossenschaft «Overall Basel» koordiniert. Die Jugendlichen sollen durch zwei- respektive dreiwöchige Arbeitseinsätze en bloc oder während eines Tages pro Woche für acht bis 12 Wochen in den Overall-Betrieben (Bau, Gastronomie, Facility Services, Detailhandel) erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln können. Auch dieses Angebot steht sowohl Jugendlichen der Volksschule als auch des Zentrums für Brückenangebote zur Verfügung.

Der mit diesen Massnahmen erzielte Erfolg ist schwierig zu evaluieren und lässt sich deshalb nicht beziffern.

5. *Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?*

An den weiterführenden Schulen gibt es keine institutionalisierte formelle Vorbereitung auf die Berufswahl und folglich auch weder fixe Zeitfenster noch Lehrpersonen, die hierfür zu qualifizieren sind. An den Gymnasien und der Fachmaturitätsschule gibt es jedoch diverse Angebote und Abgabe von Informationen zur Berufswahl im Rahmen der Studien- und Laufbahnberatung (z.B. Studien- und Laufbahnwahl-Prozess-Portfolio, Berufsfeldbezogenes Praktikum, Studienberatung, Schnupperstudium an der Universität Basel).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin